

Verträgliche Vergaben – vergebliche Verträge?
Vergabe und Steuerung von Eingliederungsleistungen
der Arbeitsmarktpolitik in SGB II und SGB III

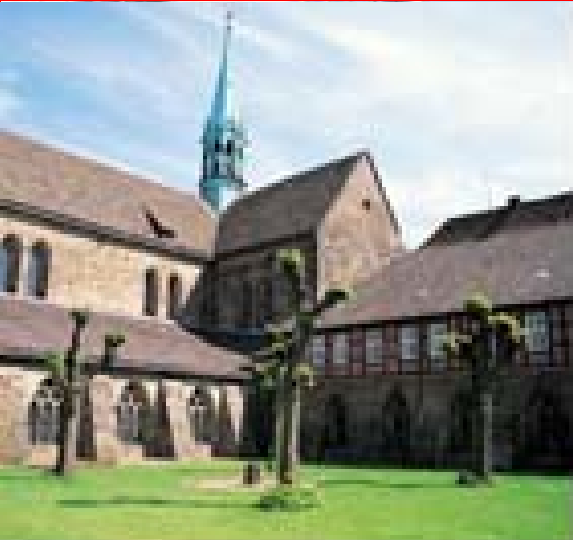
Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 20. bis 22. November 2006

Der Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen
Ausrichtung 2007

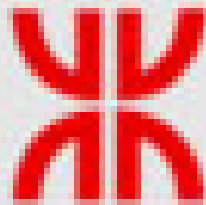
Von Jürgen Köngeter
Leiter des Regionalen Einkaufszentrums, BA-Service-Haus, Stuttgart

Der Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen Ausrichtung 2007

Loccum, im November 2006



Ev. Akademie



Service-Haus
Geschäftsbereich Einkauf



**Bundesagentur
für Arbeit**



Themen

- ■ Das Jahr 2006
- ■ BA optimiert Interne Services
- ■ Geschäftspolitische Zielsetzungen 2007
- ■ Arbeitsmarktdienstleistungen 2007
- ■ Themen, die uns bewegen
- ■ Konkretisierungen
- ■ Entscheidungsspielräume der Bedarfsträger
- ■ Vorschläge der BA zur Änderung des Vergaberechts
- ■ Bewertung von Angeboten und Vertragsmanagement zur Qualitätssicherung



Das Jahr 2006

Kennzahlen: Umfang Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen 2006 * (bis 31.10.06)

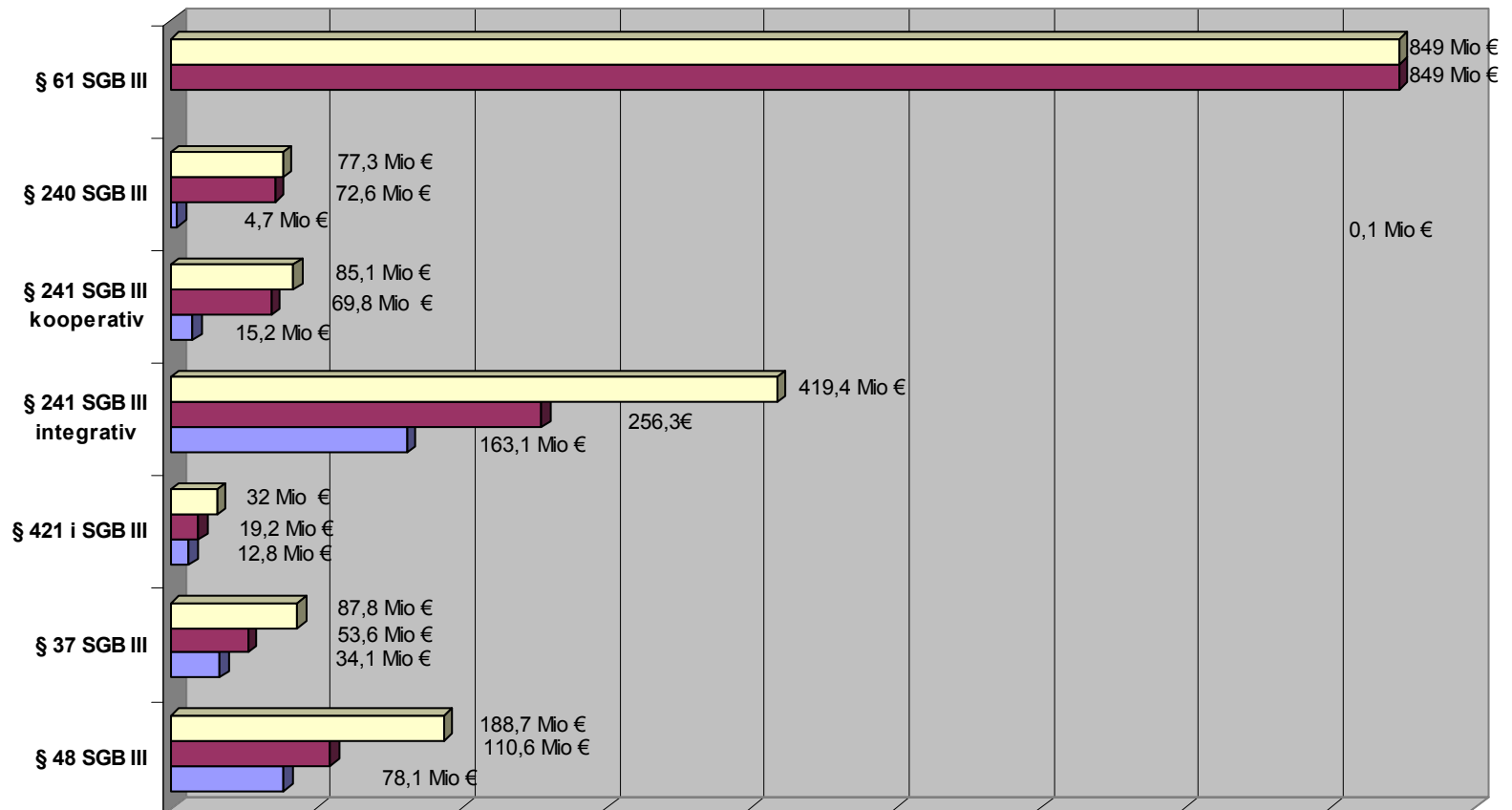
- Einkaufsvolumen: **rd. 2,1 Mrd. €**
- Insgesamt **16.676 Lose**
- Gesamtzahl der abgegebenen Angebote: **48.175**
- Den bestellenden Agenturen für Arbeit und ARGEen wurden insgesamt **1.014.174 Teilnehmerplätze** zur Verfügung gestellt (davon **61 %** für die im **SGB III** definierten Kundenkreise und **39 %** für den Kundenkreis nach **SGB II**)

*Stand 31.10.06



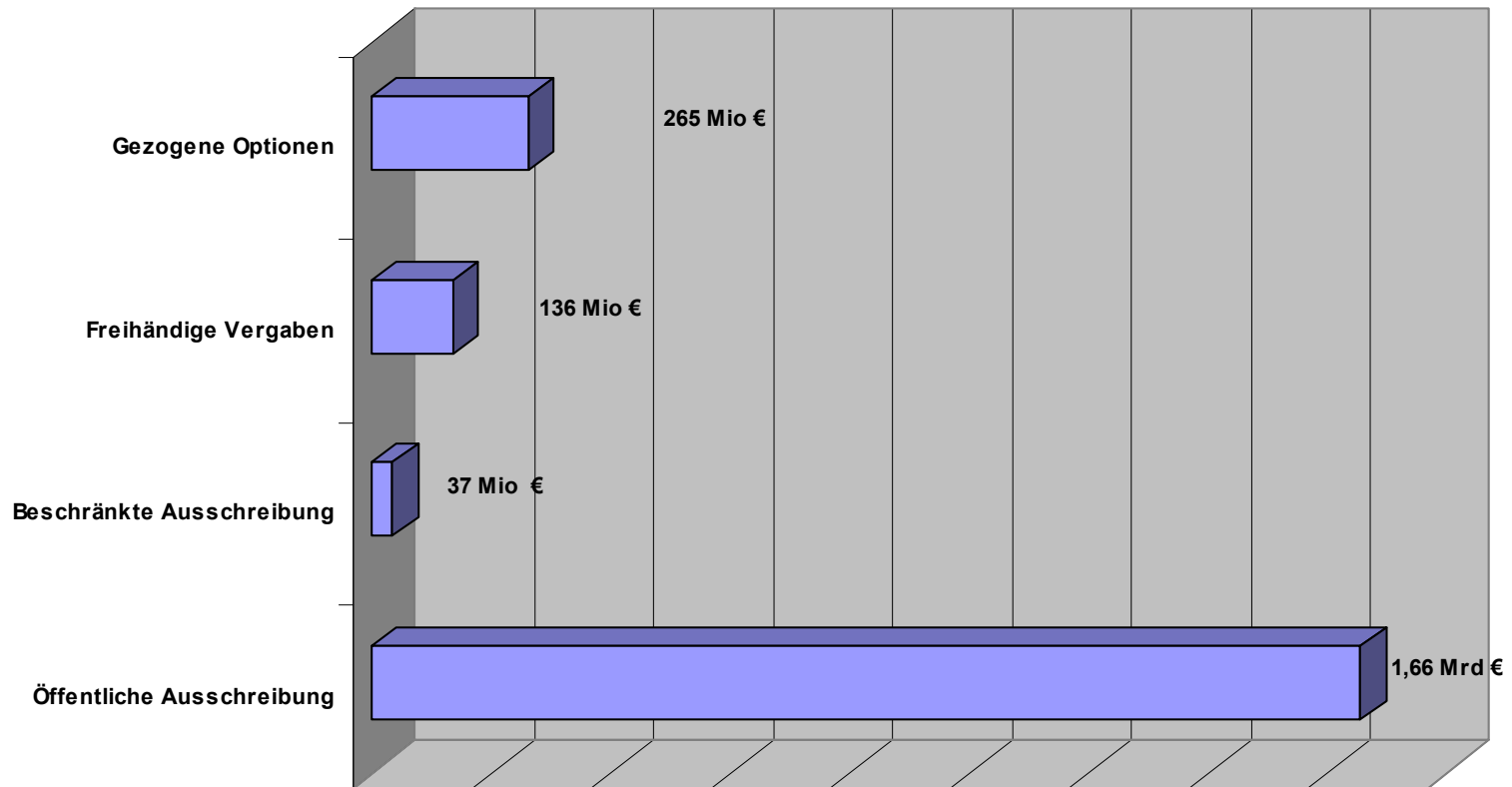
Das Jahr 2006: Auftragsvolumina – Leistungsarten

■ Volumen SGB II
 ■ Volumen SGB III
 ■ Gesamtvolumen





Das Jahr 2006: Anteil der Vergabearten





Das Jahr 2006: Bedarfsträger

Agenturen für Arbeit (AA)

Insgesamt 178 Agenturen für Arbeit wickeln ihren Bedarf an Arbeitsmarktdienstleistungen über die Einkaufsorganisation ab.

Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)

Bis Ende des I. Quartals 2006 waren die Arbeitsgemeinschaften aufgefordert, eine verbindliche Entscheidung zu treffen, ob die Einkaufsorganisation für sie tätig werden soll. Diese Entscheidung beinhaltet sowohl den Einkauf der Arbeitsmarktdienstleistungen als auch der infrastrukturellen Dienstleistungen.

364 von insgesamt 373 Arbeitsgemeinschaften haben sich für die Einschaltung der Einkaufsorganisation entschieden (Stand 24.08.06).



Das Jahr 2006: Preisentwicklungen





BA optimiert Interne Services: Sitz der REZ in 2007 (voraussichtlich I. Quartal)

Hannover

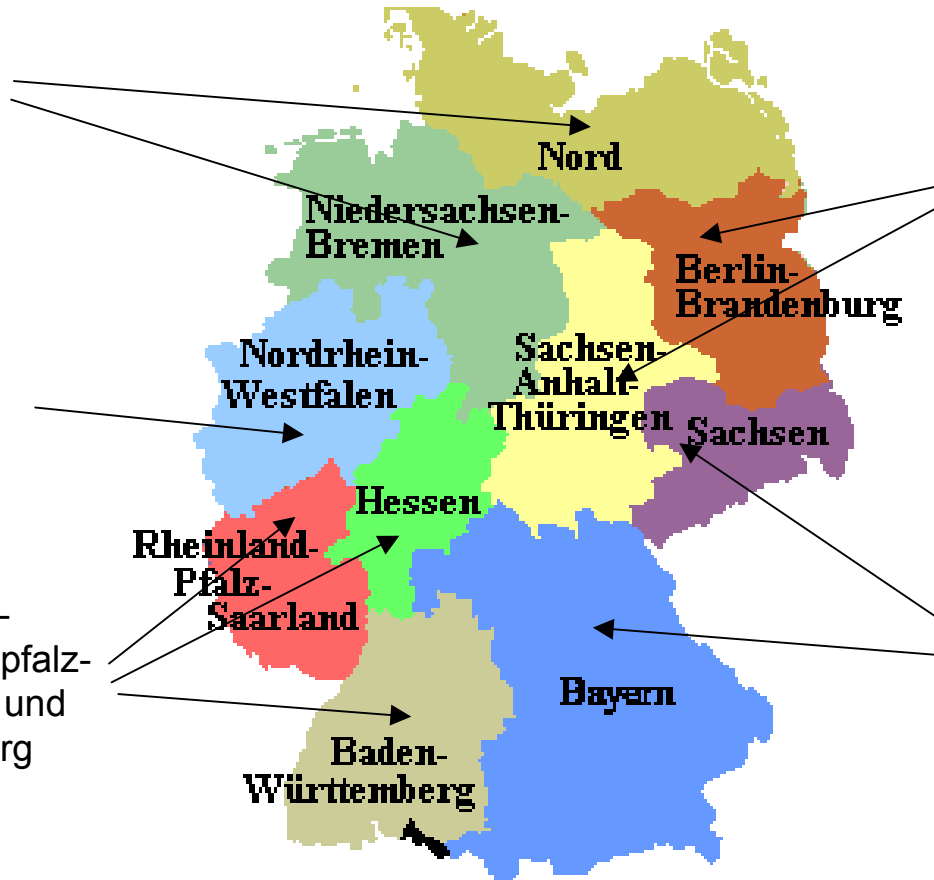
Betreuung RD-
Bezirke Nieder-
sachsen/Bremen
und Nord

Düsseldorf

Betreuung RD-
Bezirk Nordrhein-
Westfalen

Frankfurt

Betreuung der RD-
Bezirke Rheinlandpfalz-
Saarland, Hessen und
Baden-Württemberg



Berlin

Betreuung der RD-
Bezirke Berlin-
Brandenburg und
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Nürnberg

Betreuung der RD-
Bezirke Bayern und
Sachsen



Geschäftspolitische Zielsetzung der BA 2007

Der Vorstand der BA hat für 2007 vier übergeordnete Ziele definiert:

1. Hohe Kundenzufriedenheit erzielen
2. Wirkungsorientiert und wirtschaftlich arbeiten
3. Beratung und Integration nachhaltig verbessern
4. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter motivieren und Potenziale erkennen und ausschöpfen

Die Einkaufsorganisation kann durch transparente, wirtschaftliche Vergabeverfahren dazu beizutragen, dass Arbeitsmarktdienstleistungen für die operativen Bereiche der BA zur Verfügung gestellt werden – um so auch dem berechtigten Anspruch der Kunden und Beitragszahler Rechnung zu tragen.



Zielsetzung der BA 2007

Teilziele im Einkauf:

- den qualitativen Anforderungen der Bedarfsträger entsprechende, preislich angemessene und fristgerechte wirtschaftliche Bereitstellung von Leistungen durch geeignete Träger und Firmen
- Verstärkter Abschluss von flexiblen und längerfristigen Rahmenverträgen; Realisierung von innovativen Projekten, insbesondere ergänzend zu standardisierten Arbeitsmarktleistungen
- Hohe Kundenzufriedenheit durch bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen/Trägern SGB II
- Hohe Rechts-, Verfahrens- und Ergebnissicherheit durch Steuerung der Prozesse, Entwicklung von Standards und Unterstützung der Dienststellen bei der Abwicklung von dezentralen Beschaffungsaufgaben.



Arbeitsmarktdienstleistungen 2007

Leistung	geplanter Veröffentlichungs-termin	geplanter Zuschlags-termin
§ 421 i SGB III Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen – Unterstützung der Integrationsfortschritte von Betreuungskunden	11.12.2006	21.02.2007
§ 48 SGB III Maßnahmen zur Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	31.01.2007	02.05.2007
§ 37 SGB III Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	31.01.2007	08.05.2007
§ 421 i SGB III Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	31.01.2007	09.05.2007
§ 102 SGB III Betreute betriebliche Umschulung für Rehabilitanden (bbUReha)	07.02.2007	02.05.2007
§ 241 SGB III Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	02.03.2007	05.06.2007



Arbeitsmarktdienstleistungen 2007

Leistung	geplanter Veröffentlichungs- termin	geplanter Zuschlags- termin
§ 102 SGB III Reha-Ausbildung	02.03.2007	29.05.2007
§ 240 SGB III Ausbildungsbegeleitende Hilfen	28.03.2007	26.06.2007
§ 61 SGB III Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	04.04.2007	03.07.2007
§ 102 i.V.m. § 61 SGB III Behindertenspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	04.04.2007	10.07.2007
§ 102 SGB III Berufliche Reintegration psychisch behinderter Menschen (BeReit)	29.11.2006	01.03.2007



Arbeitsmarktdienstleistungen 2007

Darüber hinaus eine Vielzahl von individualisierten und unterjährigen Maßnahmen.



Siehe Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit!



Themen, die uns bewegen

- Erfolgsabhängige Bezahlung: Kalkulationsnöte der Träger bei Prämien-gestaltungen
- Überschüsse der BA
- Auslastung der Maßnahmen/Spielräume der Agenturen
- OLG-Entscheidungen
- Zusammenarbeit mit Trägern
- Anregungen der Träger: Weiterentwicklung von Arbeitsmarktdienstleistungen
- Sicherstellung der Qualität
- Beibehaltung der Transparenz über Vergabeverfahren
- Entwicklung von Löhnen und Gehältern



Themen, die uns bewegen – OLG-Entscheidungen

- Träger nach § 7 Nr. 6 VOL/A
- Unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede
- Prüfungsverpflichtung bei ungewöhnlich niedrigen Preisen
- Wertungsbereich „Integrationsstrategie“ und „Verankerung und Netzwerk“
- Fehlende Festlegung der TN-Zahl je Berufsfeld
- Nachbesetzung freiwerdender Plätze – auch durch Rehabilitanden



Angedachte Konkretisierungen

- Erfolgsbestandteile werden weiterhin favorisiert, sofern gesetzlich möglich
- Im Bereich der Rehabilitation Differenzierung zwischen Vergabeverfahren und preisverhandelten Leistungen.
- Es bleibt bei der Bewertung von 0 – 3
- Insgesamt Fortentwicklung der A-Teile der Leistungsbeschreibungen und klare Anpassung über alle Leistungen hinweg.
- Jugendlichenmaßnahmen:
 - Weitgehend Einheitliche Definition Personal bei abH, BaE und BvB
 - Gestraffte Vertragsstrukturen
 - abH: denkbarer Einbezug von Samstagsangeboten
 - abH: denkbar Wegfall der 9er-TN-Schritte, individuellere Bestellmöglichkeiten
 - BvB: verbesserte Verlängerungsmöglichkeiten bei Teilzeit-BvB
 - BvB: Separates Berufsfeld Elektro
 - Maßnahmeorte: Mehre Maßnahmedurchführungsorte
 - Klare Regelungen Vollzeitkräfte
 - Vertragslaufzeiten: 2 + 1



Angedachte Konkretisierungen

- § 48 SGB III:
 - Gemeinsame Ausschreibungsunterlage für SGB II und SGB III sowie für standardisierte und individuelle Module
 - Entwicklung neuer Module bzw. Weiterentwicklung bestehender Module
 - Zusammenführung von Modulen nach thematischen Gesichtspunkten
 - Höheres Maß an Flexibilität (Dauer des Module, Anzahl der Teilnehmer etc.)
- Veröffentlichung der Vergabeverfahren auf bund.de, Veröffentlichung auf den Internetseiten der BA
- Einsatz von zusätzlichen Prüfgruppen



Angedachte Konkretisierungen

■ § 37 SGB III:

- Nur ein Strategiepapier pro Los; eine einheitliche Wertungsmatrix mit differenzierteren/zusätzlichen Wertungskriterien zur Steigerung des Stellenwertes von Qualität, Integrationserfolg und regionaler Vernetzung
- Einführung des Risikoausgleichs analog § 421i
- Einführung einer Zusatzprämie für schnelle Integration
- Beauftragung VG-E-Aktiv als Sofortangebot i.S.d. § 15a SGB II

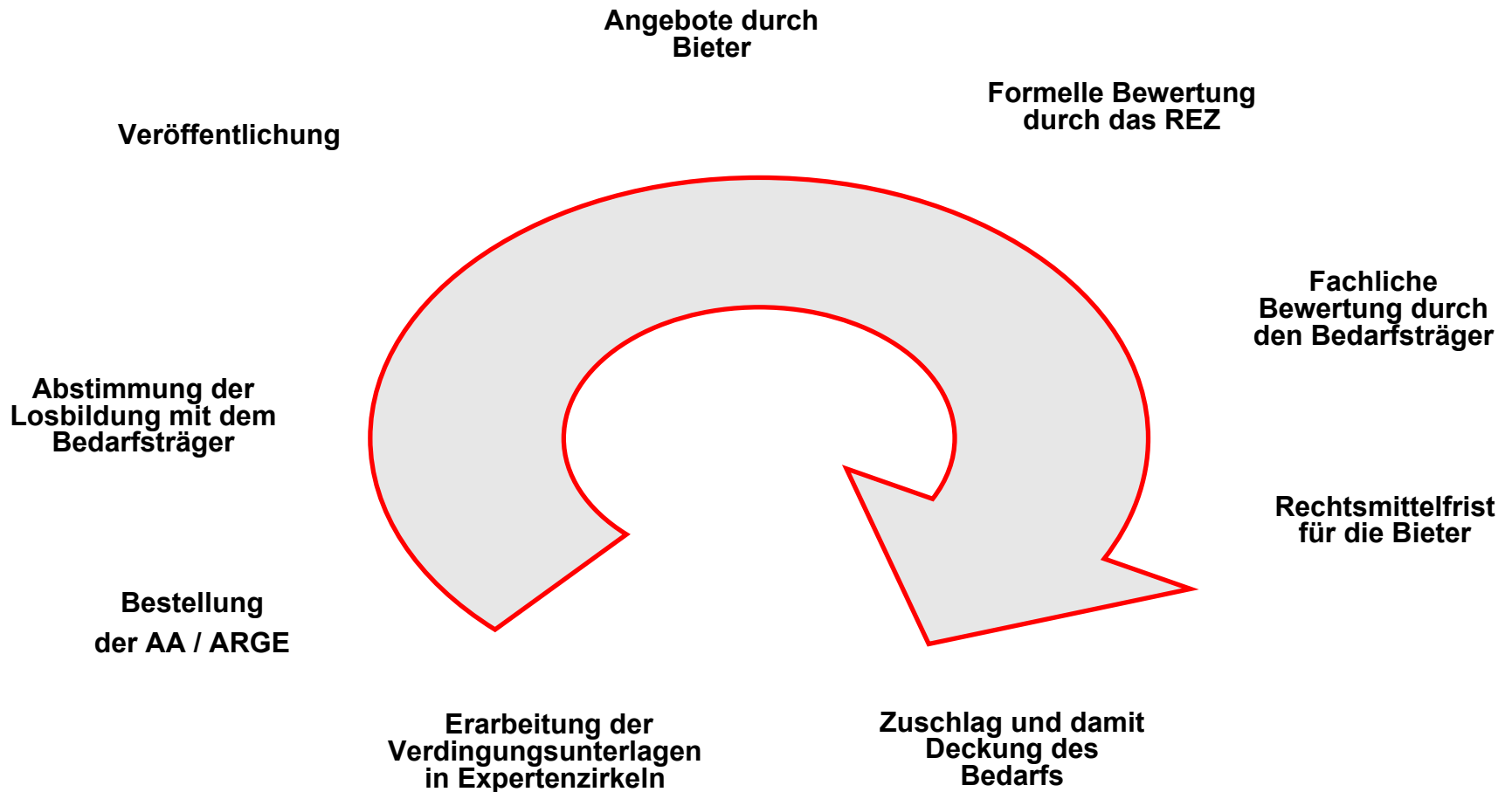


Entscheidungsspielräume der Bedarfsträger (SGB II und SGB III)

- AA und ARGEn entscheiden darüber, was und wie viel an welchem Ort benötigt wird
- Agenturen: Ziel: 75 % standardisierte Produkte
25 % individualisierte Produkte
- ARGEn: keine Begrenzungen
- Spielraum für innovative Produkte
- Agenturen und ARGEn werten fachlich



Ablauf eines Beschaffungsverfahrens





Vorschläge der BA zur Änderung des Vergaberechts

1. Ausweitung der Möglichkeiten der Freihändigen Vergabe:

- **Dringlichkeit** (§ 3 Nr. 4 f VOL/A) – nicht nur bei Naturkatastrophen sondern auch als Reaktion auf Veränderungen am Arbeitsmarkt und zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Sonderprogramme
- **geringfügige Nachbestellungen** (§ 3 Nr.4 d VOL/A) – Anhebung von bisher 20 % des ursprünglichen Vertragswertes auf 50 %
- Innovative Konzepte von **Modellversuchen**

2. Umgang mit Niedrigangeboten

Bei ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angebotspreisen sollte ein Ausschluss gem. § 25 Nr. 2 Abs. 2 VOL/A auch außerhalb der Fällen von fehlerhafter Kalkulation oder Marktverdrängungsabsicht rechtssicher durchsetzbar sein, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass der Bieter den fachlichen Anforderungen trotz Zusagen im Angebot die ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme nicht gewährleisten kann.



Vorschläge der BA zur Änderung des Vergaberechts

3. Risiko für ungewisse Umstände bei Auftragsvergabe

Gemäß § 8 Nr. 1 Abs. 3 VOL/A soll dem Auftragnehmer kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden. Dies führt nach der Rechtsprechung derzeit dazu, dass

- die BA Teilnehmerplätze bezahlen muss, unabhängig davon, ob diese auch besetzt sind,
- bei Jugendlichenmaßnahmen bereits die Anzahl der Teilnehmerplätze für die einzelnen Ausbildungsberufe benannt werden muss, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Eignungsanalyse erfolgt ist und deshalb noch nicht feststeht, welcher Jugendliche welchen Ausbildungsberuf ergreifen wird.
- die einzelnen Eintrittstermine der Teilnehmer bereits im Vorfeld festzulegen sind,
- die vertraglichen Optionen nicht größer sein sollen als der zu vergebene Hauptauftrag
- primär erfolgsabhängige Zahlungsbestandteile von den Bietern als unkalkulierbar angegriffen werden können



Vorschläge der BA zur Änderung des Vergaberechts

4. Berücksichtigung von Erfolgen der Träger bei der Auftragsvergabe

5. Zuschlagserteilung während eines Nachprüfungsverfahrens

Die bisherigen Regelungen der §§ 115 und 121 GWB bieten zwar auch während eines Nachprüfungsverfahrens die Möglichkeit der Zuschlagserteilung, sie sind jedoch an derart enge Voraussetzungen geknüpft, dass sie in der Praxis kaum zur Anwendung kommen.

6. Verfahrensbeschleunigung



Qualitätsaspekte bei der Bewertung

- 1 -

- Vorlage eines detaillierten inhaltlichen Angebotes
- Bewertung der fachlichen Qualifikationen in verschiedenen Abstufungen (0 – 1 – 2 – 3) und Gewichtungen (Relevanzfaktoren)
 - 0 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen
 - 1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen
 - 2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen
 - 3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich
- Definition von Ausschlusskriterien und Wertungsbereichen
- Bei allen Wertungsbereichen führt eine Gesamtbewertung des Bereichs mit Null zum Ausschluss



Qualitätsaspekte bei der Bewertung

- Die Summe der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche muss mindestens 85% der Leistungspunkte (das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen) betragen.
- Nach der Vorselektion der Angebote durch die fachliche Prüfung und Wertung schließt sich die Preisprüfung an (Auskömmlichkeit der Preise; ggf. Ausschluss).
- Abschließend wird aus der verbleibenden Gruppe qualitativ guter Angebote das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) ermittelt.

➔ Nur wenn die geforderte Qualität erfüllt ist, erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung!



Die Wertung der Angebote

1. Wertungsstufe – Formale Prüfung
 - ist das Angebot fristgerecht eingegangen?
 - ist das Angebot ordnungsgemäß verschlossen und gekennzeichnet?
 - sind die Unterlagen vollständig und unterschrieben?

2. Wertungsstufe – Prüfung der Eignung des Bieters
 - Zuverlässigkeit
 - Leistungsfähigkeit
 - Fachkunde

3. Wertungsstufe – Prüfung der Angemessenheit der Preise und fachliche Wertung des Angebotes

4. Wertungsstufe – Wirtschaftlichkeitsprüfung
 - Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Preis-Leistungs-Verhältnis)



Vertragsmanagement zur Qualitätssicherung

Durch die Agentur für Arbeit

- Abnahme und Umsetzung der Leistung (z.B. Besetzung der eingekauften Teilnehmerplätze) einschließlich der Rechnungsbearbeitung
- Fachliche Qualitätsbeobachtung
- Reaktion auf geringfügige Vertragsstörungen sowie Information des REZ bei gravierenden Störungen

Durch das REZ

- Betreuung der Geschäftsbeziehung zur Bildungsträgern zur Prüfung und Sicherstellung der Qualitätsstandards
- Vertragsrechtliche Abwicklung der abgeschlossenen Verträge inklusive der Bearbeitung wesentlicher Vertragsstörungen (Schadenersatzforderungen, Vertragsstrafen) und der Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren



**Ein herzliches
Dankeschön an
unsere Träger für
die gute
Zusammenarbeit!**



Teamwork



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

